

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 26.09.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Hendrik Eltze	
Herr Werner Grasediek	
Herr Nikolaus Hayer	
Herr Thorsten Jakoby	Vertretung für Herrn Alfred Mastiaux
Herr Stephan Juchems	
Frau Jessica Krämer	
Herr Georg Linnerth	
Herr Norbert Meyer	
Herr Helmut Michels	
Herr Alois Reinarz	
Herr Edi Schell	
Herr Walter Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Arno Simon	
Herr Klaus Sohns	
Herr Dirk Weicker	
Herr Horst Werner	

Vertreter Beschäftigte

Herr Wilfried Back
Herr Dieter Dederichs
Herr Walter Hermes
Herr Ralph Lenzen
Herr Ralf Riske
Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Richard Ehlen	
Herr Walter Kraemer	
Herr Dirk Merkes	
Herr Thomas Schreiner	

Gäste

Herr Dr. Friedhelm Fritsch	Leiter der Wasserschutzberatung für die Landwirtschaft in RLP
Herr Achim Justen	Wasser und Boden GmbH
Herr Wolfgang Künzer	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete
----------------------	--------------

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim	entschuldigt
Herr Alfred Mastiaux	entschuldigt
Frau Carina Möller	Vertretung für Herrn Hans Walter Blankenheim - entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 18. September 2019 auf Donnerstag, 26. September 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Neuordnung der Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen VG Oberen Kyll
 - 3.1. Kooperationen der Wasserversorgung mit der Landwirtschaft
Vorstellung möglicher Maßnahmen durch die Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz, DLR
Rheinessen-Nahe-Hunsrück mit Sitz in Bad Kreuznach
 - 3.2. Informationen zu Wasservorkommen / Wasserschutzgebiete Birgel
-Büro Wasser und Boden, Boppard
 - 3.3. Schaffung von Verbund- und Ersatzversorgungsmöglichkeiten
-Gegenüberstellung interne und externe Anbindungen
4. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung -
Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
5. Vergaben
 - 5.1. Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasser – Tarifbereich
Hillesheim
 - 5.2. Erneuerung Gebläsestation Kläranlage Gerolstein-Lissingen
 - 5.3. Erneuerung Abwasserpumpstation Berndorf
6. Verschiedenes / Informationen
 - 6.1. Information zur Auftragsvergabe für Rohrleitungsbau und Elektro- sowie Maschinentechnische
Ausrüstung im Hochbehälter Schüller

nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Verschiedenes / Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern **Vorlage: 4-0248/19/01-058**

Sachverhalt:

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werkausschusses wurden in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.01.2019 auf Vorschlag der vertretenden Parteien und Wählergruppen gewählt. Der Ausschuss besteht mithin aus gewählten Ratsmitgliedern, nichtgewählten Ratsmitgliedern und Beschäftigtenvertretern.

Folgende Personen müssen noch eingeführt und verpflichtet werden:

- Ingo Kloep, stellv. Ausschussmitglied
- Gottfried Wawers, stellv. Ausschussmitglied
- Helmut Bell, stellv. Ausschussmitglied
- Ralph Lenzen, stellv. Beschäftigtenvertreter

Sie sind im Rahmen der Sitzung auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen.

„Nach § 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) haben Sie als Rats- oder Ausschussmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 GemO.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Rats- und Ausschussmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Rats- oder Ausschussmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung von Herrn Ralph Lenzen (stellv. Beschäftigtenvertreter) auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Werkausschusssitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Neuordnung der Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen VG Oberen Kyll

**TOP 3.1: Kooperationen der Wasserversorgung mit der Landwirtschaft
Vorstellung möglicher Maßnahmen durch die Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz, DLR
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück mit Sitz in Bad Kreuznach
Vorlage: 4-0249/19/01-059**

Präsentation von Herrn Dr. Friedhelm Fritsch, Leiter der Wasserschutzberatung für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach zum Thema „Kooperation Wasserversorgung und Landwirtschaft“.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**TOP 3.2: Informationen zu Wasservorkommen / Wasserschutzgebiete Birgel
-Büro Wasser und Boden, Boppard
Vorlage: 4-0250/19/01-060**

Präsentation zum Thema „Wasserschutzgebiete für die Trinkwasserbrunnen „Im Suhr“, „Ober der Hollpütz“ und „Im Poppental“, Birgel“ durch Herrn Achim Justen, Wasser und Boden GmbH, Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften, Boppard-Buchholz.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**TOP 3.3: Schaffung von Verbund- und Ersatzversorgungsmöglichkeiten
-Gegenüberstellung interne und externe Anbindungen
Vorlage: 4-0251/19/01-061**

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Sitzung des Werkausschusses am 16.05.2019. Zur Reduzierung der Nitratbelastung in der Versorgungsgruppe Birgel wurden dem Ausschuss alle verbandsinternen Lösungen vorgestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird insoweit auf die Sitzungsniederschrift vom 16.05.2019 Bezug genommen bzw. verwiesen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 zusätzlich die Verwaltung beauftragt, vorrangig die Herstellung einer Wasserversorgungsleitung von Hillesheim nach Birgel zu prüfen. In der Sitzung des Werkausschusses am 16.05.2019 wurde die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine externe Verbindung zu den Kommunalen Netzen Eifel (KNE) mit Anbindung an den Hochbehälter Ormont-Neuenstein bis in den Hochbehälter Schönfeld zu betrachten und ein „Für“ und „Wider“ der Lösungen gegenüberzustellen.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 wurde durch ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ausschusses beantragt, Herrn Dr. med. Ballmann, Stadtkyll, sowie einen Vertreter der KNE als sachverständige Personen zu dem Tagesordnungspunkt einzuladen. Herr Dr. Ballmann hat seine Teilnahme zugesagt. Mit Vorstandsmitgliedern der KNE wurden mehrere Gespräche geführt. Die KNE sind entgegen einer kurzfristigen Lösung an der Schaffung eines Verbundes für die Erhöhung der Betriebssicherheit in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum interessiert (siehe Anlage). Eine Teilnahme von Vertretern der KNE wird aufgrund dessen nach deren Aussage nicht erfolgen.

Technisch

bedeutet dies nach Vorstellungen der Verwaltung: Im Rahmen einer Ersatzversorgung sind in das Versorgungsgebiet zu bringen:

- ca. 250.000 m³ jährlich an Trinkwasser
- im Mittel 600 m³ täglich
- mit einem Spitzenbedarf von bis zu 1.200 m³ täglich
- Härtegrad weich
- Nitratwerte unter 10mg/l

Anmerkung:

Es ist nicht angedacht, Wasser aus Birgel in den Bereich Hillesheim zu bringen. Die Leitung dient in Richtung Hillesheim derzeit nur einer Ersatzversorgung für den Notfall. Es handelt sich um nicht genutzte Wasserkapazitäten aus den Brunnen Basberg und Bolsdorf. Auch ist nach entsprechender Analytik die Mischbarkeit von Wasser kein Problem und gängige Praxis. So wird zum Beispiel im Verbundsystem der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein Rohwasser aus den Quellen von Densborn in den Hochbehälter Kylltal Mürlenbach gebracht. Dieser erhält weiteren Zulauf aus den Mürlenbacher Quellen Grindelborn und Braunebachtal. Von dort wird Trinkwasser weiter nach Birresborn und sodann in den Hochbehälter Hinterhausen transportiert. Ausgehend von den Hochbehältern Kylltal und Hinterhausen werden die Gemeinden Birresborn, Densborn, Mürlenbach, Kopp, Salm, Hinterhausen sowie die Bundeswehrkaserne Lissingen mit einwandfreiem Wasser versorgt.

Letztendlich wird das Wasser über den Hochbehälter Hinterhausen bis in den Hochbehälter Schocken, Gerolstein, transportiert. Dieser erhält wiederum Zulauf von Rohwasser aus der Quelle und den Tiefbrunnen Müllenborn sowie aus den Tiefbrunnen Sandborn. Hier entsteht ein Trinkwasser aus 11 Quellen und 6 Tiefbrunnen mit hoher Qualität.

Kommunale Netze Eifel AöR · Michelbach 1 · D-54595 Prüm-Niederprüm

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Herrn Bürgermeister Böffgen
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Fax-Durchwahl	Zimmer	
K	Frau Hau	9512-30	9512-530	OG 115	54595 Prüm, 17.09.2019
	hau.monika@kne-web.de				

**Kooperation im Bereich der Wasserversorgung;
Gespräch am 16.09.2019**

Sehr geehrter Herr Böffgen,

zunächst bedanken wir uns für das freundliche Gespräch in Ihrem Hause.

Bezüglich einer reinen Trinkwasserlieferung haben wir Ihnen auf Anfrage eine erste grobe Kalkulation der zu erwartenden Trinkwasserpreise zukommen lassen, auf deren Basis Ihrerseits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen kann.

Wie in dem gemeinsamen Termin erörtert, halten wir die weitergehende Verbundnetz betrachtung perspektivisch für wesentlich interessanter. Die bestehenden unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten bedürfen intensiver Prüfung und Vorbereitung und anschließend einer detaillierten Erörterung in den zu beteiligenden Gremien.

Wie mit Ihnen vereinbart, sind wir gerne bereit, fundierte Kooperationslösungen für ein langfristig ausgerichtetes nachhaltiges Versorgungskonzept mit Ihnen zu erarbeiten und abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Helfried Welsch



Monika Hau

— Kommunale Netze Eifel
Anstalt des öffentlichen Rechts
Michelbach 1
54595 Prüm
Vorstand: Arndt Müller
Monika Hau
Helfried Welsch

— Mitglieder:
Eifelkreis Bitburg-Prüm
Stadtwerke Trier AöR

Sitz und Gerichtsstand: Prüm
Steuernummer: 10/657/1220/7
USt.-IdNr.: DE815036371

— Telefon: 06551 9512-0
Fax: 06551 9512-55
E-Mail: info@kne-web.de
Internet: www.kne-web.de

Handelsregister: HRA-Nr. 40485
Amtsgericht Wittlich

— Kreissparkasse Bitburg-Prüm
Kto.-Nr. 8 022 824 (Blz 586 500 30)
IBAN: DE13 5865 0030 0008 022824
SWIFT-BIC: MALADE51BIT

— Volksbank Eifel Mitte eG
Kto.-Nr. 7 088 800 (Blz 586 915 00)



Wirtschaftliche Betrachtung / Entwicklung der Entgelte:

Das beschlossene und sich bereits in der Umsetzung befindliche Wasserversorgungskonzept der ehemaligen Oberen Kyll erfordert Investitionen von rd. 6 Mio. €.

Annahmen: Basis Trinkwasserverkauf von 532.500 m³ im Tarifbereich Obere Kyll (Werte 2017), jährliche Preissteigerung von 3 %, Grundpreis von derzeit 84,11 € bleibt unverändert - Preisentwicklung *siehe Spalte *1)*

zum Vergleich: die Preisentwicklung bei Berücksichtigung einer Grundgebühr von 30,00 € analog des Tarifbereiches Gerolstein - Preisentwicklung *siehe Spalte *2)*

Der Vergleich ist wichtig im Hinblick auf die Zusammenführung der Entgelte, die nach dem politischen Willen spätestens 2026 erfolgen soll.

Hieraus ergibt sich nachstehende Entwicklung der Entgelte je m³ Trinkwasser:

	*1)		*2)		
Zeitraum	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Erläuterungen
01.01.2019	1,70 €	1,82 €	2,07 €	2,21 €	Derzeitiges Wasserentgelt
01.01.2020	1,78 €	1,90 €	2,15 €	2,30 €	Fertigstellung des Hochbehälters Schüller
01.01.2021	1,96 €	2,10 €	2,33 €	2,49 €	Fertigstellung Transportleitung Lissendorf – Schüller
01.01.2022	2,03 €	2,17 €	2,40 €	2,57 €	Fertigstellung Transportleitung Schüller – Schönfeld
= Preisentwicklung nach dem bereits beschlossenen und sich in Ausführung befindlichen Wasserversorgungskonzept (2,03 € netto + 7 % Mwst = 2,17 € brutto)					
Der Bau und Betrieb der Transportleitung Hillesheim – Birgel ist mit 0,09 € netto/m ³ Trinkwasser kalkuliert. Hieraus errechnet sich nach Abschluss des Wasserversorgungskonzeptes und der Transportleitung ein Bruttoendpreis von 2,27 € (2,03 € + 0,09 € = 2,12 € netto + 7 % Mwst.)					
Ergebnis:	2,12 €	2,27 €	2,50 €	2,68 €	= verbandsinterne Lösung
Die erste grobe Kalkulation der Kommunalen Netze Eifel basiert auf einem Verkaufspreis von 1,05 €/m ³ bei einer Mindestbezugsmenge von 250.000 m ³ /a. Hieraus resultiert ein jährlicher Einkaufspreis von 262.500 €. Auf dieser Basis errechnet sich eine Steigerung von 0,48 € / brutto je m ³ Trinkwasser.					
Ergebnis:	2,57 €	2,75 €	2,95 €	3,16 €	= externe Lösung KNE
Würde die Investition der Leitung „Ormont-Neuenstein“ zum HB Schönfeld durch die Werke erfolgen, errechnen sich folgende Werte:					
Ergebnis:	2,08 €	2,23 €	2,45 €	2,62 €	= externe Lösung KNE <u>ohne</u> Wassereinkauf

Derzeit gilt noch bis zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung die Mustergeschäftsordnung. Entsprechend § 23 (Beschlussfassung) der Mustergeschäftsordnung setzt eine Beschlussfassung „eine Vorlage des Bürgermeisters oder eines Ausschusses mit einem bestimmten Antrag oder einer Beschlussempfehlung voraus“. Dies bedeutet konkret, dass eine Beschlussempfehlung vorliegen muss um einen Beschluss fassen zu können.

Beschluss:

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile beschließt der Werksausschuss, zur kurzfristigen Verbesserung der Nitratwerte im Versorgungsgebiet Birgel die Verbindung vom HB Hillesheim zum PW Birgel herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung weiter fortzuführen, notwendige Zustimmungen einzuholen und die Ausschreibung der Baumaßnahme in die Wege zu leiten.

Der gemeinschaftlichen Ausschreibung mit dem Landesbetrieb Mobilität Gerolstein im Zuge des geplanten Ausbaus der B421 von Ortsausgang Birgel nach Hillesheim wird zugestimmt.

Die Finanzierung soll über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2020 erfolgen.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung stellte Ausschussmitglied Herr Edi Schell, CDU, den Antrag, dass die Werke verpflichtet werden, den Nitratgehalt mit einem maximalen Wert von 20 mg/l im Trinkwasser des Versorgungsgebiets Birgel einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 10 Enthaltung 5 Befangen 0

Das Ausschussmitglied Herr Hendrik Eltze, GRÜNE, stellte seinerseits den Antrag, die Qualität des Rohwassers zu verbessern durch Festlegung von Maßnahmen. Der Vorsitzende unterbreitete daraufhin den Vorschlag, den Beschlussentwurf zu ergänzen mit folgenden Festlegungen für die Verwaltung:

- Es soll in der Versorgungsgruppe Birgel versucht werden entsprechend der von Herrn Dr. Friedhelm Fritsch, unter TOP 3.1 vorgestellten Maßnahmen für Kooperationen mit der Landwirtschaft mit Hilfe der Wasserschutzberatung des DLR zu vereinbaren,
- die Ausweisung der Wasserschutzgebiete zu forcieren,
- die jeweils aktuellen Nitratwerte des Versorgungsgebietes auf der Homepage der Verbandsgemeindewerke zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

**TOP 4: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung -
Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 4-0247/19/01-047**

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 wird mit der nachträglichen Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den Beschlussteil des Wirtschaftsplanes entsprechend § 15 Abs. 3 Nr. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz erforderlich.

Im Finanzplan und dem Investitionsprogramm wurden die Kosten der Maßnahmen „Neubau des Hochbehälters in Schüller und Verbindungsleitungen“ entsprechend dem Stand der laufenden Förderanträge angepasst. Dabei ist neu hinzugekommen der Bau einer neuen Verbindungsleitung zwischen dem Pumpwerk in Birgel und dem Zentralhochbehälter in Hillesheim, dessen Dringlichkeit wegen der Nitratproblematik im Versorgungsbereich Birgel angezeigt ist.

Da eine zeitnahe Ausschreibung wegen des großen Umfangs der Bauarbeiten der Verbindungsleitungen für das kommende Jahr vorgesehen ist, soll die Ausschreibung und Vergabe gegen Ende dieses Jahres erfolgen. Daher wurde wegen der vorgesehenen Auftragsvergaben eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3.286.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplanes für 2019 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigung zu und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5: Vergaben

TOP 5.1: Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasser – Tarifbereich Hillesheim
Vorlage: 4-0252/19/01-062

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Kläranlage Boldsdorf ist die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Volkswagen Amarok Pick-Up, 6 Jahre alt, Diesel, 140 PS mit rd. 100.000 km Laufleistung in der Farbe Weiß.

Das Fahrzeug wird u.a. zum Anfahren der Außenanlagen (Kläranlagen, Pumpwerke, etc.) um entsprechende Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen zu können benötigt. Zeitweise ist das Fahrzeug durch einen Anhänger für den benötigten Geräte- und Materialtransport belastet. Auf Grund der größtenteils schwer befahrbaren und unbefestigten Wirtschaftswege kommt das vorhandene Fahrzeug, insbesondere in den Wintermonaten, schnell an seine Leistungsgrenzen.

Vorgesehen ist die Neuanschaffung eines Pick-Up mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3.270 kg, 200 PS Motorleistung, 3.198 cm³ Hubraum, Allrad mit 6-Gang-Schaltgetriebe als Diesel in der Farbe kommunalorange. Die Farbauswahl hat den Vorteil, dass das Fahrzeug somit ebenfalls als Sicherheits- und Warnfahrzeug für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. bei der Überprüfung von Schachtbauwerken, etc.) eingesetzt werden kann.



Farbe und Ausstattung abweichend (wird kommunalorange sein)

Die Lieferung des Fahrzeuges wurde öffentlich ausgeschrieben und am 14.06.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe, auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 10.07.2019 wurden zwei Angebote eingereicht. Der Auftrag umfasst zugleich auch die verpflichtende Rücknahme des vorhandenen Altfahrzeuges (Inzahlungnahme).

Anbieter	Modell	Bruttopreis	Inzahlungnahme	Ergebnis
La Linea Franca GmbH, Köln	Ford Ranger	42.840,00 €	12.000,00 €	30.840,00 €
Bieter 2	Ford Ranger	43.515,72 €	8.000,00 €	35.515,72 €

Finanzierung:

Für die Finanzierung stehen im Wirtschaftsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 89073120 Mittel in Höhe von brutto 30.000 € zur Verfügung. Die geringen Mehrkosten werden über Einsparungen auf anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen finanziert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Ford Ranger an die Firma La Linea Franca, Köln zum Angebotspreis von brutto 42.840,00 € abzüglich der Inzahlungnahme von 12.000,00 € brutto = 30.840,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Enthaltung: 3

TOP 5.2: Erneuerung Gebläsestation Kläranlage Gerolstein-Lissingen **Vorlage: 4-0253/19/01-063**

Sachverhalt:

In der Kläranlage Gerolstein-Lissingen (22.500 EGW) wird die biologische Reinigung des Abwassers im Belebungsbecken durchgeführt. Die für den Abbau der Kohlen- und Stickstoffverbindungen verantwortlichen Mikroorganismen müssen in diesem Prozess ausreichend mit Luftsauerstoff versorgt werden. Hierzu wird die Umgebungsluft über Druckluftgebläse angesaugt, verdichtet und durch die auf der Beckensohle angeordneten Plattenbelüfter feinblasig und gezielt in das Belebungsbecken eingetragen.

Die drei vorhandenen Druckluftgebläse (Baujahr 1997) sind inzwischen mehr als 20 Jahre auf der Kläranlage zur Belüftung des Belebungsbeckens im Einsatz und verursachen mit einem Gesamtverbrauch von rd. 145.000 kWh pro Jahr rd. 30 % der gesamten Stromkosten. Aufgrund der langen Laufzeit und der Reparaturanfälligkeit arbeiten die Gebläse nicht mehr energieeffizient. Die alten Gebläse sollen durch eine neue und effizientere Anlage ersetzt werden.

Geplant ist der Einbau nur mehr eines neuen leistungsfähigeren und energieeffizienteren Gebläses, welches gegenüber den bisherigen Geräten alleine den erforderlichen Luftsauerstoffbedarf der biologischen Reinigungsstufe abdeckt. Von den drei vorhandenen Gebläsen werden zwei entsorgt und eines soll als reines Redundanzgerät fungieren. Die Umbauarbeiten werden im laufenden Betrieb der Kläranlage durchgeführt.

Die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 09.07.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe, auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel sowie in den Mitteilungsblättern veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 30.07.2019 lagen drei Hauptangebote und ein Nebenangebot mit folgendem Ergebnis vor:

Hauptangebote:

Stefan Fietzek Anlagenbau GmbH	brutto	37.315,71 €
Bieter 2	brutto	39.246,20 €
Bieter 3	brutto	40.776,54 €

Nebenangebot:

Bieter 3	brutto	40.092,29 €
----------	--------	-------------

Angebotsvergleich:

Durch die verschiedenen angebotenen Gebläsemodelle wird ein unterschiedlicher Energieeinsatz für die geforderte Luftsauerstoffmenge im Belebungsbecken notwendig. Auch die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind unterschiedlich. Neben den Anschaffungskosten sind demnach auch die Folgekosten zu berücksichtigen.

Eine Vergleichbarkeit ergibt sich nachstehend. Alle Kosten verstehen sich Brutto über eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren und einem Strompreis von 0,25 € pro kWh. Der Stromverbrauch der derzeit eingebauten Gebläse liegt bei jährlich rd. 145.000 kWh, die Stromkosten betragen demnach rd. 36.250 €. Die jährlichen Instandhaltungskosten sind mit 2.000 € angesetzt und müssen mitberücksichtigt werden.

Bieter	Stefan Fietzek Anlagenbau, Stockstadt	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 3
Angebot	Hauptangebot	Hauptangebot	Hauptangebot	Nebenangebot
Anschaffungskosten	37.315,71 €	39.246,20 €	40.776,54 €	40.092,29 €

Fixe Kosten:				
Kapitalkosten (Abschreibung und 2% Zinsen) / Jahr	2.904,28 €	3.054,53 €	3.120,38 €	3.173,64 €
Wartungs- und Instandhaltungskosten / Jahr	1.613,62 €	1.773,10 €	1.358,35 €	1.358,35 €
Variable Kosten:				
Stromverbrauch / Jahr	27.378,68 €	30.893,24 €	30.485,48 €	27.378,68 €

Gesamte Kosten:				
Gesamte Kosten / Jahr	31.896,58 €	35.720,87 €	34.964,21 €	31.910,66 €

Das Gebläsemodell des wirtschaftlichsten Bieters hat bei der geforderten Luftsauerstoffmenge einen Stromverbrauch von jährlich rd. 110.000 kWh. Gegenüber den derzeitigen Strom- und Instandhaltungskosten von rd. 38.250 € und den nunmehr rd. 32.000 € werden jährlich rd. 6.250 € an Kosten eingespart. Durch die Erneuerungsmaßnahme ergibt sich eine Energieeinsparung von bis zu 25 %.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2019 sind unter der Haushaltsstelle „89070020 Erneuerung Gebläsestation KA Lissingen“ 50.000 € brutto eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Gebläsestation an die Firma Stefan Fietzek Anlagenbau GmbH, Stockstadt zum Angebotspreis von 37.315,71 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

Sachverhalt:

Die Abwässer der Ortsgemeinde Berndorf wurden von 1971 bis 2006 in der für 600 Einwohnergleichwerte ausgebauten Kläranlage gereinigt. Im Jahr 2006 wurde die Kläranlage aufgegeben und zu einer Pumpstation umgerüstet. Der Bau einer Abwasserpumpstation war auf Grund einer Studie wirtschaftlicher als eine Erneuerung der Kläranlage. Seitdem werden täglich rd. 185 m³ an Abwasser über eine Druckleitung nach Hillesheim mit anschließender Reinigung in der Kläranlage Bolsdorf gefördert.

Mit Inbetriebnahme in 2006 wurde die Pumpstation mit Exzentrerschneckenpumpen (Verdrängerpumpen) ausgestattet. Dieses System versprach seinerzeit für die Förderung von Abwasser Vorteile.

In 2008 stellten sich allerdings aufgrund von Feststoffeinträgen (Feuchttücher, Putzlappen, etc.) erste Störungen ein, sodass nach zwei Jahren Betriebsdauer erstmals Änderungen vorgenommen werden mussten. Nach erneuten Störungen und Ausfällen in 2011 wurden die Pumpen in 2013 generalüberholt. In 2014 stellten sich wiederum Störungen ein, sodass in 2015 eine erneute Überholung und Instandsetzung der Pumpstation erfolgte.

Die Hauptursache, die zu den mehrmaligen Ausfällen der Anlage führten, waren Verstopfungen, ausgelöst zum größten Teil durch Feuchttücher und Putzlappen. In den vergangenen Jahren hat die Verwendung von Feuchttüchern bundesweit in den Haushalten stetig zugenommen. Feuchttücher sind extrem reißfest, die sich im Gegensatz zum Toilettenpapier im Abwasser nicht auflösen. In der Kanalisation, insbesondere in den Pumpen bilden sie verfilzte Zöpfe die sodann zum Totalausfall der Anlage führen. Trotz mehrfachen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt war keine Verbesserung zu verzeichnen.

Der Unterhaltungsaufwand unserer Mitarbeiter war in den vergangenen Jahren erheblich und eine ständige Überholung und Instandsetzung der Pumpenanlage führt zu steigenden Kosten.

Aus diesen Gründen wurde sich jetzt für ein neues Pumpensystem entschieden. Vorgesehen ist der Einbau von zwei Abwasserschneidradpumpen mit der dazugehörigen Steuerungstechnik. Die neuen Pumpen sind mit Schneidrädern ausgestattet, die bevor das Abwasser in die Pumpe gelangt, die sich im Abwasser befindenden Inhaltsstoffe durch Rotation des Messers zerkleinert.

Dieses Pumpensystem wird bereits in mehreren Pumpstationen der Verbandsgemeinde eingesetzt. Die Störungen sind bisher nicht bekannt.

Der Ausbau der Altanlage erfolgt in Eigenleistung. Die ausgebauten Exzentrerschneckenpumpen (Verdrängerpumpen) werden überholt und für die Schlammbehandlung auf der Kläranlage Bolsdorf eingesetzt. Verdrängerpumpen sind für die Förderung von Schlamm optimal geeignet.

Die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 12.06.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe, auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 10.07.2019 lagen vier Angebote mit folgendem Ergebnis vor:

Firma Schottler GmbH, Salmtal	brutto	32.982,08 €
Bieter 2	brutto	35.162,12 €
Bieter 3	brutto	39.411,06 €
Bieter 4	brutto	43.956,22 €

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2019 sind unter der Haushaltsstelle „89071320 Erneuerung Abwasserpumpstation Berndorf“ 25.000 € brutto eingestellt. Die Mehrausgaben von rd. 8.000 € werden über Einsparungen aus dem deckungsfähigen Planansatz „89070020 Erneuerung Gebläsestation KA Lissingen“ finanziert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Pumpstation an die Firma Schottler GmbH, Salmtal zum Angebotspreis von 32.982,08 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 6: Verschiedenes / Informationen

**TOP 6.1: Information zur Auftragsvergabe für Rohrleitungsbau und Elektro- sowie
Maschinentechnische Ausrüstung im Hochbehälter Schüller
Vorlage: 4-0256/19/01-067**

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Werkausschusses vom 16.05.2019 wurde beschlossen, dass der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zur Vergabe der vorerwähnten Arbeiten an die Firma WBH Water GmbH, Industriestraße 22, 54576 Hillesheim, zum Angebotspreis von 280.000,00 € netto ermächtigt werden soll, nachdem die Mehrkosten nochmals vom beauftragten Ingenieurbüro C+K Gotthard u. Knipper, Schleiden in einer Sitzung dem Bürgermeister und den Beigeordneten dargelegt werden.

Im Beigeordnetengespräch am 18.06.2019 wurden die Mehrkosten von Herrn Claesgens, Ingenieurbüro C+K Gotthard u. Knipper, Schleiden erläutert. Folgender Vergabebeschluss wurde gefasst:

Der Auftrag wird an die Firma WBH Water GmbH als Pauschale i. H. v. 280 T€ vergeben. Dabei soll berücksichtigt werden, dass 2 Positionen nicht zur Ausführung kommen bzw. kostengünstiger hergestellt werden können. Das Planungsbüro C+K Gotthard & Knipper soll insofern mit der Firma WBH Water GmbH im Nachgang zum Auftrag über Nachträge verhandeln, die dann zu Minderkosten von 14.500 € führen würden.

Im anschließenden Bietergespräch am 28.08.2019 mit der Fa. WBH Water GmbH, Hillesheim konnten durch geänderte Ausführung Kosteneinsparungen in Höhe von 18.075,- € netto erzielt werden. Eine Zusammenstellung der Einsparungen ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

HB Schüller

Auftrag WBH Water

Zusammenstellung von eventuellen EinsparungenGrundlage: *Besprechungsergebnisse der Baubesprechung am 28.08.10*

Pos.	Leistung	Anzahl	EP	GP
2.57	Ringkolbenventil DN 200	-1,00	8.413,00 € -	8.413,00 €
2.58	Ringkolbenventil DN 150	-1,00	7.675,00 € -	7.675,00 €
2.58a	Kolbenventil DN 150	2,00	6.400,00 €	12.800,00 €
3.3.13	VWZ	-3,00	2.439,00 € -	7.317,00 €
3.3.14	Meßumformer für VWZ	-3,00	516,00 € -	1.548,00 €
3.3.16	IDM DN 100	3,00	1.807,00 €	5.421,00 €
3.3.22	Schwinggabel	-1,00	310,00 € -	310,00 €
3.5.26	Abluftventilator 1500 m3/h	-1,00	1.117,00 € -	1.117,00 €
3.5.27	Abluftventilator 100 m3/h	1,00	419,00 €	419,00 €
4.5	Luftentfeuchter	-1,00	5.120,00 € -	5.120,00 €
			netto	- 12.860,00 €
5.1	Std.-Löhne	-15,00	62,00 € -	930,00 €
5.2	Std.-Löhne	-20,00	53,00 € -	1.060,00 €
5.3	Std.-Löhne	-20,00	48,00 € -	960,00 €
5.4	Std.-Löhne	-15,00	95,00 € -	1.425,00 €
5.5	Km	-500,00	1,68 € -	840,00 €
			netto	- 18.075,00 €

Aufgestellt:

Gemünd, den 30.08.2019

- Cl -

Informationen zum Wasserverkauf 2018

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 2.604.130 m³ Wasser an die Haushalte sowie an die Groß- und Sonderabnehmer in den Tarifbezirken Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll verkauft. Gegenüber 2017 ist dies eine Steigerung von 61.461 m³.

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
2018	1.427.351	618.472	558.307	2.604.130
2017	1.386.908	622.971	532.790	2.542.669
Differenz	+40.443	-4.499	+25.517	+61.461

Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat am 26.08.2019, eingegangen am 20.09.2019, eine Zuwendung für die Maßnahme „Verbindung der Versorgungsgruppen Birgel / Steffeln-Schönfeld in der ehemaligen VG Obere Kyll“ bewilligt:

Jahr	Investitionskosten	Förderdarlehn		Zuschuss		Eigenanteil	
Bewilligungsbescheid vom 26.08.2019							
2017	225.000,00 €	146.250,00 €	65%	45.000,00 €	20%	33.750,00 €	15%
2018	418.000,00 €	271.700,00 €	65%	83.615,00 €	20%	62.685,00 €	15%
2019/20	1.064.724,00 €	905.000,00 €	85%			159.724,00 €	15%
	1.707.724,00 €	1.322.950,00 €	77,5%	128.615,00 €	7,5%	256.159,00 €	15%
2019	871.487,00 €	523.227,00 €	60%	860.300,00 €		-512.040,00 €	
2020	2.646.750,00 €	1.588.579,00 €	60%	0,00 €	0%	1.058.171,00 €	
2021	968.000,00 €	580.994,00 €	60%	0,00 €	0%	387.006,00 €	
	4.486.237,00 €	2.692.800,00 €	60%	860.300,00 €		933.137,00 €	
	6.193.961,00 €	4.015.750,00 €	65%	988.915,00 €	16%	1.189.296,00 €	19%

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)